Beschlussvorlage



18.04.2018

Ö

		Drucksache Nr.
öffentlich		0020/2018
Amt/Aktenzeichen	Datum	TOP
51/51 02 04	18.12.2017	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.01.2018 **Beratungsfolge Gremium** Zuständigkeit Datum Status Jugendhilfeausschuss Vorberatung 18.01.2018 Ö Ö Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Vorberatung 23.01.2018 Ö Entscheidung 07.02.2018 Stadtrat

Kenntnisnahme

Betreff:

Erhöhung der Schulsozialarbeit an den Realschulen plus und Einführung der Schulsozialarbeit an der Förderschule Windmühlenschule

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 3.01.2018

Schulträgerausschuss

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

Mainz, 10..01.2018

gez. Ebling

Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach Kenntnisnahme bzw. Vorberatung durch die o.g. Gremien

- die Aufstockung der Schulsozialarbeit an den vier Realschulen plus um insgesamt 1,5 VZÄ
- die Einführung der Schulsozialarbeit an der Förderschule Windmühlenschule im Umfang von 0,5 VZÄ ab dem 01.03.2018
- die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 90.700 € im Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnishaushalt des Amtes 51

vorbehaltlich, dass das Land die Schulsozialarbeit in Höhe von 51.000 € für das Jahr 2018 und ab dem Jahr 2019 jährlich in Höhe von 61.200 € bezuschusst.

1. Sachverhalt

Das Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz fördert die Schulsozialarbeit an Integrierten Gesamtschulen, Realschulen plus und Förderschulen mit je 30.600 EUR je ganzjährig besetzter Vollzeitstelle und hat bis zum Haushaltsjahr 2018 den Ansatz um insgesamt rund 2 Mio. Euro auf dann 7 Mio. Euro erhöht. Ziel des Bildungsministeriums ist es, den flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit an bisher nicht oder schlecht versorgten allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, voranzutreiben.

Die bisherigen Stellenanteile pro Schulstandort reichen allerdings nicht mehr aus, um den Anforderungen an Schulsozialarbeit gemäß der Rahmenkonzeption der sozialräumlichen Schulsozialarbeit an Realschulen plus gerecht zu werden. Insbesondere sind die Anforderungen im Bereich der präventiven Angebote, durch die inklusive Beschulung und den erhöhten Aufwand bei der Integration von Neuzugewanderten gestiegen.

Die Schulsozialarbeit an Förderschulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, wird von Seite des Bildungsministeriums erstmalig gefördert. Mit der Einführung der Schulsozialarbeit im Umfang von 0,5 VZÄ werden die bisherigen kommunal finanzierten Angebote der Jugendhilfe bedarfsgerecht angepasst.

2. Lösung

Die Schulsozialarbeit der vier Realschulen plus wird um 1,5 VZÄ ab dem 01.03.2018 erhöht. Die Schulsozialarbeit an der Förderschule Windmühlenschule wird im Umfang von 0,5 VZÄ eingeführt.

Somit würden an jeder der fünf Schulen folgende VZÄ für die Schulsozialarbeit bereit stehen:

Schule	lst 2017	Plan 01.03.2018
Realschule plus Lenneberg	0,5	0,75
Realschule plus Mainz-Lerchenberg	1,25	1,5
Kanonikus-Kir-Realschule plus	1,5	2
Anne-Frank-Realschule plus	1,5	2
Förderschule Windmühlenschule	0	0,5

Die Träger stellen dementsprechend einen Zuschussantrag durch die Landeshauptstadt Mainz an das Ministerium für Bildung. Das Land bezuschusst die Schulsozialarbeit je 0,5 VZÄ mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 15.300 €. Die Zuschussmittel werden durch die Landeshauptstadt Mainz an die Träger weitergeleitet.

Zusätzlich fördert die Landeshauptstadt Mainz die Schulsozialarbeit je 0,5 VZÄ mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 11.910 €. Die Träger werden damit in die Lage versetzt, den Umfang der Schulsozialarbeit an den vier Realschulen plus wie geplant anzuheben und die Schulsozialarbeit an der Förderschule Windmühlenschule einzuführen.

3. Alternative

Die Schulsozialarbeit an den vier Realschulen plus wird nicht erhöht. Die Schulsozialarbeit an der Förderschule Windmühlenschule wird nicht eingeführt.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die Schulsozialarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind nach dem SGB VIII verpflichtet, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

5. Finanzielle Auswirkungen

Das Land bezuschusst die Schulsozialarbeit je 0,5 VZÄ mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 15.300 €. Zusätzlich fördert die Landeshauptstadt Mainz die Schulsozialarbeit je 0,5 VZÄ mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 11.910 €.

Jährliche Finanzierung (ab 2019)	0,5 VZÄ	2 VZÄ
Erträge, Landeszuschuss	15.300,00 €	61.200,00 €
Aufwendungen	27.210,00 €	108.840,00 €
Finanzierung ab 01.03.2018	0,5 VZÄ	2 VZÄ
Erträge, Landeszuschuss	12.750,00€	51.000,00€
Aufwendungen	22.675,00€	90.700,00 €

Die im Haushaltsjahr 2018 zusätzlichen erforderlichen Haushaltmittel in Höhe von 90.700 € werden bei der Leistung L360301002-Schulsozialarbeit und dem Sachkonto 55990001-Zuweis. Lfd. Zw. Soz. Sicher. Üb. Ber. überplanmäßig bereitgestellt.

Es werden Fördermittel für insgesamt 2 VZÄ beim Land beantragt. Bei einer Bewilligung würde das Land die Schulsozialarbeit mit einem Betrag in Höhe von 51.000 € in 2018 bezuschussen. Der Zuschuss des Landes wirde auf der Leistung L360301002-Schulsozialarbeit und dem Sachkonto 41442001-Zuweis.u.Zusch.f.lfdZwecke vom Land vereinnahmt.

Für den Haushalt 2019-2020 werden die zusätzlich benötigten Mittel wie folgt berücksichtigt.

L360301002-Schulsozialarbeit	2019-2020
Erträge:	61.200,00 €
41442001-Zuweis.u.Zusch.f.lfdZwecke	
vom Land	
Aufwendungen:	108.840,00 €
55990001-Zuweis. Lfd. Zw. Soz. Sicher.	
Üb. Ber.	